Protokoll
der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02. April 2002

Beginn : **16.30 Uhr** **Ende: 19.25 Uhr**
Anwesend : **siehe Anwesenheitslisten**

Tagungsort : **Rathaus Zehlendorf, BVV-Saal**
12163 Berlin

Der Vorsitzende, Herr Karnetzki, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt 14 stimmberechtigte Mitglieder fest.
Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Sitzung auf 2 Stunden zu begrenzen. Nach Abstimmung wird der Antrag bei Stimmengleichheit (6:6) abgelehnt. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die TOP's 7-11 vorzuziehen. Der Antrag wird nach Diskussion, die die Wichtigkeit der Behandlung des Haushalts bestärkt, abgelehnt.
Der Vorsitzende erweitert die Tagesordnung um Punkt 7 a) Bericht des Vorstandes der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII" – Kinder- und Jugendarbeit – und teilt mit, dass die Berichterstattung aus den AG's gem. § 78 SGB VIII zukünftig regelmäßiger TOP wird.

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen von Bürger/innen schriftlich eingereicht worden.

TOP 2: Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden

Es wird einstimmig beschlossen TOP 6 nach TOP 4 zu behandeln.

TOP 3: Kenntnisnahme der Protokolle vom 19.09.2001, 16.10.2001, 13.11.2001 und 27.11.2001 sowie Genehmigung des Protokolls vom 05.03.2002

Da für die CDU-Fraktion nur die Vertreter/innen anwesend sind und die vorhergehende Sitzungsverläufe nicht beurteilen können, bittet Hr. Schwarz (CDU) um Vertagung dieses TOP's. Die Ausschussmitglieder stimmen einvernehmlich zu.

TOP 4: Haushalt 2002; Beratung Kapitel 4000 ff.

Fr. Otto erläutert den Ablauf der Beratung und Verabschiedung des Bezirkshaushaltes. Grundsätzlich sind im konsumtiven Teil A Einsparungen in Höhe von 39,65 % zu erbringen. Haush 21, Herr Poppe, ergänzt die Ausführungen.
Herr Hahn, JugCon 1, erläutert anhand der verteilten Unterlagen die Aufstellung des Haushalts 2002 für die Ausgabenfelder A 2 bis A 5, A 9 und T 08. Er erklärte, dass die Einsparungen für den Bereich der konsumtiven Sachausgaben nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes nur durch die Deckungsmöglichkeit von T 08 nach A 6 sowie durch die Einbeziehung der Stiftungsmittel in Höhe von 38.000 Euro erfüllt werden können. Nachfragen der Mitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss begrüßte die Bemühungen der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen bereits in der Aufstellungsphase der Schließung von Jugendfreizeiteinrichtungen entgegenzuwirken.
Fr. Otto verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass dadurch ein Zeitrahmen geschaffen wurde, um weiterführende Überlegungen speziell für das Haushaltsjahr 2003 anschließen zu können.
Es sei beabsichtigt aus Gründen der Konsolidierung des Kinderclubhaus Schütte-Lanz-Str., Jewerstr sowie das Nachbarschaftszentrum Karl-Fischer in Kooperation mit Freien Trägern, wie NBH Mittelhof und NBH Schöneberg zu betreiben. Der JHA trifft zum Haushaltsplan wegen der Nichtvollständigkeit keinen Beschluss , sondern nimmt diesen in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht aus dem Amt

0. Jugendamt - Allgemeines

0.1 Aufgrund des nicht verabschiedeten Haushaltes gibt es derzeit keine ***Haushaltsabweichungen.***

0.2 Bei ansonsten positiven Eindrücken musste das Jugendamt die Vorverhandlungen
zur Übernahme des Schullandheimes am Siethener See **als Ersatz für das Zeltlager auf Schwanenwerder** aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des Landes Berlin abbrechen. Von sechs befragten Trägern der freien Jugendhilfe konnte sich nur einer vorstellen, das Objekt zu den dem Jugendamt möglichen Konditionen zu betreiben. Da derzeit nicht eingeschätzt werden kann, inwieweit Mittel für Kinder- und Jugenderholung zukünftig zur Verfügung stehen, ist die Übernahme eines weiteren Erholungsobjektes zu risikobehaftet.
Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass Schwanenwerder solange als möglich weiter genutzt werden soll.

0.3 Die **Spielplatzkommission** tagt am 17.4.2002. Der JHA ist gem. GO aufgefordert, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

1. Fachbereich Jugendförderung

1.1 Am 14.3.2002 hat die **AG § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit in Steglitz-Zehlendorf“** eine **Klausurtagung zum Selbstverständnis und Auftrag** durchgeführt.
50 Mitarbeiter/innen freier Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben teilgenommen. In vier Kurzreferaten wurde aus verschiedenen Standorten (bezirkliches Jugendamt, Landesjugendhilfeausschuss, LJA, freie Träger) die aktuelle Situation der Jugendarbeit und der Zukunft dieses Arbeitsfeldes angesichts der Haushaltskonsolidierung beleuchtet. Engagierte Teilnehmer/innen ergänzten die Beiträge durch lebhafte Diskussionen im Plenum und vertieften diese in Arbeitsgruppen. Die Sitzung der AG am 28.3.2002 diente der Bearbeitung der Themen „Regionalisierung der Arbeitsgemeinschaft“ und „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit“.

1.2 Die **Erweiterung der Schulstation der Grundschule an der Bäke** wird am 12.4.2002, ab 14.00 Uhr gefeiert. Die Mitglieder des JHA sind herzlich eingeladen.

1.3 Das **Schüler/innencafé Imitsch** hat eine Änderung derart erfahren, als dass die Einrichtung seit 1.1.2002 in Kooperation mit dem Träger Contact – Die Praxis im Kiez – e.V. betrieben wird. Auf Wunsch der Droste-Hülshoff-OS (Beschluss der Gesamtelternvertretung sowie Beschluss der Gesamtkonferenz) wird derzeit das Konzept in Richtung schulbezogener Sozialarbeit weiter entwickelt. Konkret soll eine Verbesserung durch Präsens der Sozialarbeiter/innen direkt in der Schule erreicht werden. Entsprechende Räumlichkeiten sind durch die Schule bereits verfügbar gemacht worden. Eine Erhöhung des Personalschlüssels ist damit nicht verbunden.

1.4 Das Stadtteilzentrum Steglitz e.V. hat auf Nachfrage nach dem Stand der Übergabe des **Jugendfreizeitzentrums Immenweg** vom SenSuT die Mitteilung erhalten, dass die Fertigstellung des Baukomplexes sich erneut verzögert und derzeit überlegt wird, ob die Abtrennung des JFZ möglich ist. Eine entsprechende Information ist für April zugesagt. Herr Mampel vom Stadtteilzentrum Steglitz e.V. erläutert auf Nachfrage die ihm erteilten widersprüchlichen Auskünfte (Übertragung ab 8/2002 vs. Übertragung ab 6/2002)

1.5 Im **Kinderclubhaus Schütte-Lanz-Str.** hat mit der Kita-Aufsicht, dem Bau- und dem Gesundheitsamt sowie der Elterninitiative eine Begehung stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass das NBH Mittelhof die Einrichtung eines Kinderbetreuungsbereiches gem. § 24 SGB VIII entsprechende Mittel beim LJA beantragt. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.
Das NBH Mittelhof hat aus finanziellen Gründen die Übernahme der gesamten Einrichtung beantragt. Auf Grund der bestehenden Zwänge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Verwaltung in Verhandlung zur Übertragung der Einrichtung mit dem Träger eingetreten.

1.6 Wie im schriftlichen Bericht der Verwaltung zur JHA-Sitzung am 5.3.2002 mitgeteilt, hat das Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. die **Übernahme des Nachbarschaftszentrum Kalle, Jeverstraße,** beantragt. Gespräche mit dem Träger haben stattgefunden. Ein Konzeptionsentwurf liegt vor.
Der Auftrag das NBH Schöneberg bezüglich der Leistung von der Familienbildung (§16 SGB VIII) wird in diesem im Rahmen mitverhandelt.

2. Fachbereich Kindertagesbetreuung

2.1 Wie auch in der Presse gemeldet wurde, hat es am 06.03. in der **Kita Kasimir des Arbeiter-Samariter-Bundes** einen tödlichen Unfall gegeben. Wie schon vor ca. einem Jahr im Bezirk Reinickendorf hat sich ein Kind beim Benutzen eines Außenspielgerätes mit der Kordel des Anoraks stranguliert. Der Fachbereich 2 hat, wenn auch die unmittelbare Zuständigkeit beim Landesjugendamt liegt, sofort nach Bekanntwerden mit der Kindertagesstätte Kontakt aufgenommen und seine Hilfe angeboten.
Am 08.03.2002 hat die Unfallkasse Berlin eine Anordnung erlassen, „dass Kinder in Berliner Tageseinrichtungen, die Bekleidungsstücke tragen, an denen im Bereich des Kopfes Kordeln mit Endstücken angebracht sind, keine Spielgeräte betreten dürfen, bei denen Rutschen oder Fallen aus einer Höhe von mehr als 60 cm möglich ist“. Die Aufsichtspflichtigen werden auf die Überwachung dieser Anordnung verpflichtet. Zugleich wurde für die Eltern eine entsprechende Elterninformation herausgegeben. Das Jugendamt

bereitet ergänzende Hinweise vor, wie diese Anordnung im Kita-Alltag praktikabel umgesetzt werden kann. U.a. wird mit dem BEA darüber gesprochen, welche Schritte gegenüber Eltern zumutbar sind, die entsprechende Regelungen in ihrer Kita nicht beachten.

2.2 Dem Fachbereich 2 liegen jetzt Informationen aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vor, wie die in den Koalitionsvereinbarungen vereinbarten **Personalkürzungen im Kita-Bereich umgesetzt** werden sollen. Vorgesehen sind

noch 2002: Einsparung von 100 Erzieher/innenstellen wegen der Anteile für Berufspraktikanten, diese Einsparung wird vorab auf Bezirke verteilt (Ist für Steglitz-Zehlendorf - 6,6 Stellen)
Mittelfristig soll diese Einsparung durch Umstellen von zweiphasiger auf einphasige Erzieher/innenausbildung erreicht werden.

ab 2003: Veränderung des Hortschlüssels von 1 : 16 auf 1 : 21,5
Veränderung des Leitungsschlüssels von 1 : 100 auf 1: 167 (?)
Eine überschlägige Berechnung ergab, dass die im Jahr 2003 wirksam werdenden Regelungen eine Kürzung um etwa 57 Stellen bedeuten würden, das entspricht etwa 10% des gegenwärtigen Stellenbestandes.

2.3 Weitere **Einsparungen** sollen nach der Koalitionsvereinbarung **durch die Übertragung städtischer Kindertagesstätten auf freie Träger** erzielt werden.
Die Verwaltung hat erste Überlegungen angestellt, welche Auswirkungen sich daraus für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ergeben können. Grundlegend beschreiben die Koalitionär/innen, dass es nach Ende des Übertragungsprozesses berlinweit 45.000 Plätze in städtischer und 90.000 Plätze in freier Trägerschaft geben wird, also ein Verhältnis von 1/3 Plätze in städtischer zu 2/3 Plätze in freier Trägerschaft angestrebt wird.

In unserem Bezirk gibt es gegenwärtig
10.888 genehmigte Kita-Plätze,
davon 5.789 Plätze (53 %) in der Trägerschaft des Bezirkes
und 5.099 Plätze (47%) in anderer Trägerschaft.
Bei der anzunehmenden 1/3:2/3-Lösung müsste ein künftiger städtischer Träger über ca. 3.630 Plätze verfügen, d.h. dass **etwa 2.160 bisher städtische Plätze auf freie Träger zu übertragen** wären. Diese Zahlen können sich noch geringfügig verschieben, wenn die vom Bund an vier Standorten geplanten Kitas (insgesamt 450 Plätze) gebaut werden, deren Übertragung auf freie Träger ohnehin beschlossene Sache ist.
Als ersten Schritt hat die Verwaltung im Februar eine AG gegründet, mit dem Ziel Kriterien zu erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlagen über Verbleib oder Abgabe von Kindertagesstätten herangezogen werden können. Die AG setzt ihre Arbeit im Mai fort in der Hoffnung, dass dann die von der Obersten Landesjugendbehörde angekündigten Rahmenbedingungen in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern entwickelt sind. Zu diesem Zeitpunkt werden auch Sprecher/innen der städtischen Kita-Leitungen an der AG teilnehmen. Das Jugendamt ist entschlossen, den Entscheidungs- und Übertragungsprozess für die Eltern und die Mitarbeiter/innen so transparent wie

möglich zu gestalten. Die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses ist selbstverständlich.

3. Fachbereich Psychosoziale Dienste

3.1 Aufgrund der angespannten Personalsituation besteht einerseits durch unbesetzte Planstellen und andererseits durch Nachfrageanstieg **in beiden Regionalteams des Erziehungs- und Beratungszentrums ein beachtlicher Wartestau** . Es kommt dadurch zu Qualitätsverlusten für die betroffenen Familien. Eine Entlastung kann auch nicht durch die EFB des DRK Behindertenhilfe GmbH, Düppelstraße, erfolgen, weil die Haushaltssituation eine Ausweitung der dafür erforderlichen Mittel nicht zuläßt.

4. <u>Fachbereich Familienunterstützende Hilfen</u>

4.1 Die für **Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII** (Individualhilfen wie Familienhilfe, Betreuungshilfe, Soziale Gruppenarbeit, Unterbringung in Pflegefamilien, in Einrichtungen oder Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen, Intensive Einzelbetreuung) zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel werden in den Jahren 2002/2003 um 26 % ggü. dem Ist-Stand 2001 gekürzt.** Die Mittel sind damit erstmals limitiert.

Unter Berücksichtigung der Wahrung des Rechtsanspruches sowie des Wunsch- und Wahlrechtes werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Prüfung von möglichen Entlassungen bzw. Verlegungen in jugendgerechte und evtl. kostengünstigere Wohnformen (WG/BEW) für Jugendliche und junge Erwachsene über 16 Jahren, die in Heimen leben

- Veränderung des Leistungsumfanges für ambulante Hilfen gem. §§ 30, 31 SGB VIII auf maximal 6 Wochenstunden bzw. max. 120 Stunden pro ½ Jahr und Begrenzung der Höchstdauer auf 1 Jahr unter Berücksichtigung von 40 Leistungswochen insgesamt. Die Betreuungsdichte erfolgt mittels Hilfeplanung im Einvernehmen mit dem Leistungsberechtigten.

- Veränderung hinsichtlich des Bewilligungszeitraumes für therapeutische Hilfen gem. §27, Abs. 3, SGB VIII und gem. § 35a SGB VIII i.d.R. nur noch für 40 Wochen pro Jahr.

4.2 Der **Regionale Soziale Dienst für die Region D** (Dahlem, Schlachtensee, Nikolassee, Wannsee) zieht aufgrund nicht vorhandener Mittel für die Verkabelung im PC-Bereich im Laufe des nächsten Monats von der Potsdamer Chaussee 95 in die Martin-Buber-Straße 2 um.
Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass durch die einmaligen Umzugskosten keine unvertretbare Mehrbelastung des Haushalts gesehen wird.

5. Fachbereich Jugendausbildungszentrum

5.1 Derzeit gibt es **Dezifizite in den Ausbildungs- und Betreuungskapazitäten** des Ausbildungsbereichs und des Sozialdienstes durch unbesetzte Stellen bzw. durch Krankheitsausfall aufgrund der äußerst rigiden Verfahrensweise durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Defizite können nur durch die Kooperation mit anderen Trägern der Berufshilfe, die sich bereit erklärt haben ohne Kostenerstattung einzuspringen, kompensiert werden. Die zuständigen Innungen bzw. Kammern sind entsprechend informiert.

TOP 6: Bericht der AG Kinder- und Jugendbüro

Hr. Wilczek berichtet von der Arbeit der AG Kinder- und Jugendbüro. Er verteilt den Konzeptentwurf der AG. Hr. Richter (Cocus e.V.) informiert darüber, dass 4-5 Stellen aus Fördermaßnahmen beim Arbeitsamt für die Unterstützung beauftragt sind und die schriftliche Mitteilung erkennen lasse, dass arbeitsamtsintern mit einer positiven Bearbeitung zu rechnen sei.
JugL, Fr. Biermann, gibt bekannt, dass in der Potsdamer Chaussee 95 Büroräume für die AG zur Verfügung stehen.
Es wird einstimmig beschlossen, das vorgelegte Konzept in der nächsten Sitzung zu beraten.

TOP 7 a): AG § 78 – Kinder- und Jugendarbeit in Steglitz-Zehlendorf -

Der Vorsitzende der AG, Herr Goetsch, informiert über ein Schreiben der AG 78, das dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.
Hr. Götsch regt an, künftig der AG die Protokolle der JHA-Sitzung zu übermitteln. Außerdem bittet um Rederecht der Vertreter/innen der AG's gem. § 78 SGB VIII. Der Ausschuss nimmt beide Wünsche zustimmend an.

TOP 7 b): Steglitz-Zehlendorf für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (Drs.Nr. 35/II)

Fr. Markl-Vieto (B'90 Grüne) begründet den Antrag. Fr. Markl-Vieto und Herr Schuppan (SPD) betonen die Wichtigkeit des ressortübergreifenden Handelns. Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag bereits in der letzten Wahlperiode gestellt worden war.
Hr. Hippe (CDU) weist daraufhin, dass der Antrag eine zu allgemeinhaltende Formulierung beinhaltet. Frau Hübner schließt sich dieser Kritiken an. Der Antrag wird nach eingehender Erörterung mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8: Nichtkommerzielle Materialbörse (Drs.Nr. 129/II)

Nach Begründung des Antrags durch den Vertreter der antragstellenden Fraktion (Hr. Schuppan/SPD) teilt Fr. Otto mit, dass ihr die Umsetzung des Antrags in der vorliegenden Form fraglich erscheint. Frau Sunkel (FDP) unterstützt den Antrag, stellt jedoch den folgenden Änderungsantrag, der dem Bezirksamt die Arbeit erleichtern soll:
„Das Bezirksamt wird ersucht, eine nichtkommerzielle Materialbörse im Internet-Angebot einzurichten, in der Betriebe noch verwertbare Restposten oder überzählige Materialien Einrichtungen im Bezirk im sozialen, Gesundheits-, Kinder, Jugend- und Schulbereich zur Nutzung für pädagogische oder therapeutische Angebote und Projekte anbieten können. Die Materialien werden nicht durch das Bezirksamt zwischengelagert, sondern von den bezirklichen Einrichtungen direkt bei den Firmen abgeholt."

Fr. Biermann empfiehlt die Aufgabe dem Rumpelbasar in der Johannesstraße zu übergeben. Nach kurzer Erörterung wird der Antrag zurückgestellt.

TOP 9: Sicherheit und Ausstattung öffentlicher Spielplätze (Drs.Nr. 132/II)

Fr. Ehlgötz (CDU) beantragt den Antrag wegen Diskussionsbedarf ihrer Fraktion zurückzustellen. Der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 10: Hortplätze in der Zinnowwald-Grundschule (Drs.Nr. 141/II)

Hr. Hippe (CDU) begründet den Antrag. Nach kurzer Erörterung ändert die CDU-Fraktion den Antragstext wie folgt:

„Das Bezirksamt wird ersucht, für die Steglitz-Zehlendorfer Grundschulen zusammen mit der jeweiligen Schulleitung, den Gremien der Eltern und Lehrer, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berufstätiger Eltern, deren Kinder keinen Hortplatz bekommen haben, unter Einbeziehung freier Träger und angrenzender Jugendfreizeitheime außerhalb der Unterrichtszeiten aufzuzeigen und ggf einzurichten.“

Der Antrag wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) angenommen.

TOP 11: Konzept zum Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung (Drs.Nr. 149)

Auf Vorschlag von Frau Kindler wird für die nächste Sitzung die Schuldnerberatungsstelle Steglitz-Zehlendorf zur Beratung eingeladen.
Der Antrag wird deshalb zurückgestellt.

TOP 12: Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Vorsitzender :	BV Karnetzki
Schriftführerin :	nicht anwesend
Protokoll :	Fr. Preuß

Anlage zu TOP 11 Bericht aus der Verwaltung, Ziff. 1.4. des JHA-Protokolls vom 5.03.2002

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Jugendamt Fb 1, Jug 1400	05.04.02 ☎ 1314

Übertragung der Schulbezogenen Sozialarbeit an der Ludwig-Bechstein-Grundschule an einen Träger der freien Jugendhilfe

An der Ludwig-Bechstein-Grundschule wird eine Schulstation im Rahmen der Schulbezogenen Sozialarbeit eingerichtet. Darüber hinaus ist geplant, Hortplätze für diese Schule einzurichten. Inwieweit Hortplätze im Rahmen der Schule oder durch die Jugendhilfe eingerichtet werden können, bleibt noch zu klären. Die Einrichtung eines Hortes ist auch davon abhängig wie sich die Situation hinsichtlich der Vorschulplätze zum Einschulungsjahr 2002/2003 entwickeln wird.

Generell ist die Trägervielfalt [1)] im Bezirk Steglitz-Zehlendorf auch in der Schulbezogenen Sozialarbeit allen Kriterien voranzustellen. Trotzdem muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Träger die Qualität der Vernetzungsarbeit nicht behindert. Die Jugendamtsstruktur ist auf regionale Orientierung hin angelegt und in vier Regionen eingeteilt [2)].

Folgende Kriterien sind der Auswahl des Trägers bzw. des Trägerverbundes zugrunde zu legen:

a) regionale Verortung in der Region B – Stadtteil Lankwitz - (vorhandene Erfahrungen in dem betroffenen Sozialraum sind dabei von besonderer Bedeutung).
b) Angebotserfahrungen sowohl im Bereich
   ba) der Jugendsozialarbeit als auch
   bb) der Kindertagesstättenarbeit
c) bestehende und verlässliche Kooperationen mit dem JA
d) Akzeptanz des Trägers durch die Schule

[1)] Übersicht über die Träger der im Betrieb befindlichen Schulstationen

Lfd. Nr.	Träger	Schulstation	gem. SGB VIII im Bezirk	Region
1	Tandem gBQG	Grundschule an der Bäke	§§ 11, 13	C
2	Tandem gBQG	Dunant-Grundschule	§§ 11, 13	A
3	Tandem gBQG	Freiherr v. Hünefeld-Grundschule		A
4	Tandem gBQG	Mercator-Grundschule		B
5	Tandem gBQG	Biesalski-Schule für Körperbehinderte		D
6	Tandem gBQG	Pestalozzi Förderzentrum für Lernbehinderte		D
7	Jugendaufbauwerk – JAW – Päd. Verb. Lindenhof	Dreilinden-Grundschule	§§ 11, 13, 19, 27 ff. (Ambulante Hilfen)	D
8	Jugendaufbauwerk – JAW – Päd. Verb. Lindenhof	Leistikow-Hauptschule		D
9	ALEP e.V.	Conrad-Grundschule	§§ 11, 13, 27 ff. (ambulante Hilfen)	D
10	Nachbarschaftsverein Wannseebahn e.V.	Mühlenau-Grundschule	§§ 11, 13, 16, Schülerclub, Stadtteilcafè, familienorientierte Gemeinwesenarbeit	D
11	Ev. Jugendhilfe Verein in Steglitz e.V.	Beucke-OR (Realschule)	§§ 11, 13 Cafè Solaris	C
12	Contact - Die Praxis im Kiez - e.V.	Schülercafè Imitsch (Droste-Hülshoff-OG)	§§ 11, 29, 30, 31 (ambulante Hilfen	C
13	Casablanca gGmbH	Grundschule am Buschgraben	§§ 11, 27 ff. (ambulante Hilfen)	C

[2]) *Verteilung der Träger und Anzahl der Schulstationen auf die Regionen:*

Tandem 2 ***A***	Tandem 1 ***B***
C Casablanca 1 Tandem 1 Ev. Jugendh. 1 Contact 1	***D*** JAW 2 Tandem 2 ALEP 1 NBHW 1

← ***Ludwig-Bechstein-Grundschule***

Folgende Träger bzw. Trägerverbünde haben sich für die Übertragung der schulbezogenen Sozialarbeit an der Ludwig-Bechstein-Grundschule beworben:

1. Tandem gBQG
2. Jugendaufbauwerk – JAW – Päd. Verb. Lindenhof
3. ALEP e.V.
4. Ev. Jugendhilfe Verein in Steglitz e.V. im Verbund mit dem Diakonischen Werk
5. Contact - Die Praxis im Kiez - e.V.
6. Casablanca gGmbH
7. Stadtteilzentrum Steglitz e.V. (ehem. Nachbarschaftsheim Lankwitz e.V.)

Die Träger unter Ziff. 2, 3, 5 und 6 erfüllen die Anforderungen der Kriterien a) und b) nicht und fallen daher weg. Der Träger zu Ziff. 1 erfüllt das Kriterium a) nur geringfügig und das Kriterium c) gar nicht und wird daher ausgeschlossen. Der Trägerverbund zu Ziff. 4 erfüllt die Kriterien a), b) und c). Der Träger zu Ziff. 7 erfüllt alle Kriterien und wurde deshalb für die Übertragung ausgewählt.
Erfreulich war die ausgesprochen hohe Akzeptanz der Schule. Die Schule arbeitet seit Jahren konsequent in der Stadtteilkonferenz, die durch das Stadtteilzentrum Steglitz e.V. organisiert wird, mit. Außerdem ist dem Stadtteilzentrum Steglitz e.V. im Rahmen der WUM (Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Projekt „Schulhofgestaltung" der Ludwig-Bechstein-GS" übertragen worden.

Im folgenden wird speziell zu Kriterium a) die Arbeit des Stadtteilzentrums Steglitz e.V. im Stadtteil Lankwitz dargestellt:

Projekte	***Datum***
Stadtteilzeitung Lankwitz	August 1996
Stadtteilkonferenz in Lankwitz [3])	Okt. 1997
„Alte Eisenbahn" sportorientiertes Kinder-, Jugend- u. Familienzentrum	Juni 1998
Mitarbeit im Präventionsbeirat [3])	Januar 1999
„Inmedio" – Mediation im Stadtteil Lankwitz -	April 2000
Nachbarschaftszentrum Lankwitz Lüdeckestraße	Sept. 2000

[3]) Diese Projekte beziehen sich auf den Sozialraum der Beltz-Lüdecke-Siedlung in der sich auch die Ludwig-Bechstein-GS befindet.

Thomas Werner

→ Mit Protokoll v. 2.4.02 mitverschicken

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

der Träger der Kinder - und Jugendarbeit in Steglitz - Zehlendorf
Geschäftsstelle: BA Steglitz-Zehlendorf, Jugendförderung, Frau Dorothea Danner

An den
Jugendhilfeausschuss
Steglitz - Zehlendorf
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Karnetzki
per Fax

26.03.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Klausurtag der AG § 78 am 14.03.02 hat sich die AG ausführlich mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses Steglitz – Zehlendorf am 05.03.02 zu den Tagesordnungspunkten 9 (Zuwendung für Freie Träger für das II. Quartal 2002) und 10 (Haushalt 2002) befasst.
Die AG begrüßt die Beschlüsse, die eine Schließung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk ablehnen. Gleichzeitig hat der JHA jedoch die Zuwendungen für freie Träger linear um 25 % gekürzt. Dies müssen wir aus fachlichen Gründen und im Interesse der Kinder und Jugendlichen ablehnen und bitten den Jugendhilfeausschuss diesen Beschluss zu überdenken und neu zu entscheiden. Wie Sie wissen sind die Mittel für freie Träger nur sehr begrenzt, darum ist diese weitere Kürzung für die Träger nicht verkraftbar. Die jetzige Beschlusslage bedeutet die Einschränkung bzw. die Aufgabe von Angeboten für Kinder und Jugendliche; vermutlich sogar die Aufgabe von Projekten bzw. Einrichtungen freier Träger.
Unserer Ansicht nach ist der Kürzungsbeschluss nicht in Übereinstimmung zu bringen mit Ihren Beschlüssen vom selben Tage nach dem Sie Schließungen von Jugendfreizeiteinrichtungen ablehnen.
Wir bitten Sie bei den anstehenden Haushaltsberatungen entschieden dafür einzutreten das es bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche sowohl der freien Träger als auch bei den bezirklichen Angeboten keine Kürzungen und erst recht keine finanzbedingte Aufgabe von Projekten oder Einrichtungen gibt.
Abschließend verweisen wir nochmals auf den § 48 (2) Ausführungsgesetz KJHG (Anteil der Jugendarbeit) dessen Einhaltung wir erwarten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Götsch

Vorsitzender